



Amtsblatt

Der Kreisle Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 14. Juli | Nr. 28

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 479. Bekanntmachung	124	Nr. 489. Richtlinien über den Tierluftschutz auf dem Lande	125
Nr. 480. Bekanntmachung	124	Nr. 490. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	126
Nr. 481. Öffentliche Wägeeinrichtungen	124	Nr. 491. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	126
Nr. 482. Verlustanzeige	124	Nr. 492. Knochensammelstelle	126
Nr. 483. Bekanntmachung	124	Nr. 493. Verlustanzeige	126
Nr. 484. Ortsabwesend	124	Nr. 494. Verlustanzeige	126
Nr. 485. Verteilung von Eiern	124	Nr. 495. Verlustanzeige	126
Nr. 486. Speisekartoffelversorgung	125	Nr. 496. Gefunden	126
Nr. 487. Lebensmittelkartenausgabe an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt	125	Nr. 497. NSDAP.	126
Nr. 488. Wasserversorgung	125	Nr. 498. Kreiskulturstätte	126

Nr. 479. Bekanntmachung

1. Die männlichen staatenlosen Personen der Geburtsjahrgänge 1884—1927, die deutschen oder stammesgleichen Blutes sind (Niederländer, Flamen, Dänen, Schweden, Norweger; Wallonen), oder die mindestens 2 Großeltern deutschen oder stammesgleichen Blutes haben, haben sich umgehend, spätestens bis zum 1. August 1944, werktäglich zwischen 8 und 13 Uhr bei der polizeilichen Meldebehörde zu melden, in deren Bezirk sie sich aufhalten. Bei vorübergehender Abwesenheit haben sie sich bei der für ihren Wohnsitz zuständigen polizeilichen Meldebehörde zunächst schriftlich und sodann nach Rückkehr unverzüglich persönlich zu melden.

2. Meldepflichtige Personen, die durch Krankheit an der persönlichen Meldung verhindert sind, haben hierüber ein Zeugnis des Amtsarztes oder eines anderen beamteten Arztes oder ein mit dem Sichtvermerk des Amtsarztes versehenes Zeugnis des behandelnden Arztes bei der für ihren Wohnsitz zuständigen polizeilichen Meldebehörde einzureichen. Entstehende Gebühren sind selbst zu tragen.

3. Ein Anspruch auf Ersatz von Fahrtauslagen, Reisekosten oder Lohnausfall besteht nicht.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anmeldepflicht werden, falls keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft. Die Meldepflichtigen können mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden.

Dietfurt (Wartheland), den 10. Juli 1944.

I Pol. 151-01. Der Landrat

Nr. 480. Bekanntmachung

Ich verbiete ab sofort sämtlichen Gaststätten in den Kreisen Altburgund und Dietfurt den Verkauf von Tabakwaren über die Straße bzw. an Personen, die nicht Gäste sind.

Dietfurt, den 12. Juli 1944.

I Pol. 512-01. Der Landrat

Nr. 481. Öffentliche Wägeeinrichtungen

Die im Amtsblatt Nr. 7 vom 18. Februar 1944, angegebene Höchstlast der Fuhrwerkswaage der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Bartelstädt beträgt nicht 7.000, sondern 7.500 kg.

Dietfurt, den 12. Juli 1944.

I Pol. 536-00. Der Landrat

Nr. 482. Verlustanzeige

Der auf den Namen Edith Klimt aus Junkers, Kreis Dietfurt, ausgestellte Kohlenbezugsausweis Nr. 444 092 für das Jahr 1944/45 ist verloren gegangen. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 13. Juli 1944.

IV. Wi. 543/240.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 483. Bekanntmachung

Am 16. ds. Mts. findet um 10. Uhr in Dietfurt in der Luftschuttschule, Am Markt, eine Röntgenreihenuntersuchung der Angehörigen der Hitler-Jugend (Jahrgänge 1928-29) durch das Ergänzungsamt der Waffen-SS in Posen statt. — Soweit Angehörige der Jahrgänge 1929 durch die HJ. eine Aufforderung zu dieser Untersuchung nicht erhalten haben sollten, gilt diese Bekanntmachung als Aufforderung zur Teilnahme an der erwähnten Röntgenreihenuntersuchung.

Dietfurt (Wartheland), den 12. Juli 1944.

Der Landrat

Nr. 484. Ortsabwesend

Die Zahnärztin Frau Dr. Gehrke ist in der Zeit vom 17. 7. bis 16. 8. 1944 aus gesundheitlichen Gründen ortsabwesend.

Dietfurt (Wartheland), den 17. Juli 1944.

Der Landrat

Nr. 485. Verteilung von Eiern

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 64 der Reichseierkarte werden vier Eier abgegeben, und zwar:

auf den Abschnitt a in der Zeit vom 10. 7. bis 22. 7. 1944 zwei Eier

und auf den Abschnitt b in der Zeit vom 17. 7. bis 22. 7. 1944 zwei Eier.

Eier, die nicht bis zum 22. 7. 1944 abgeholt worden sind, können nachträglich nicht mehr bezogen werden.

Posen, den 8. Juli 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 12. Juli 1944.

Aktz.: IV E 543-104.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B.

Nr. 486. Speisekartoffelversorgung; hier Wegfall der Bestellscheine für Speisekartoffeln ab 65. Zuteilungsperiode und Ausgabe der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für die 69. bis 77. Zuteilungsperiode

1. Wegfall der Bestellscheine.

Der Bezug von Speisekartoffeln erfolgt ab 24. Juli 1944 (65. Zuteilungsperiode) ohne vorherige Abgabe des Bestellscheines für Speisekartoffeln. Die einzelnen Wochenabschnitte des Bezugsausweises werden jeweils zu Beginn der einzelnen Zuteilungswochen gültig und berechtigen nach Maßgabe des aufgedruckten Gültigkeitszeitraumes — ausgenommen beim Uebergang von einer Zuteilungsperiode in die andere — noch in der folgenden Woche zum Bezuge von Speisekartoffeln. Eine Einkellerung von Speisekartoffeln ist vorläufig nicht statthaft.

Bei der Abgabe von Speisekartoffeln hat der Kleinverteiler die entsprechenden Wochenabschnitte abzutrennen, in der üblichen Weise anzukleben und dem Ernährungsamt gesammelt zur Bezugscheinausstellung einzureichen. Nach Maßgabe des aufgerufenen Wochensatzes und der eingereichten Anzahl von Wochenabschnitten stellt das Ernährungsamt, Abt. B, einen Bezugschein A über die entsprechende Menge Speisekartoffeln aus. Der Kleinverteiler hat die Bezugscheine A an den Empfangsverteiler weiterzugeben, der sie ordnungsgemäß aufzubewahren hat. Um den Uebergang von bestellscheingebundenen zum bestellscheinfreien Verfahren sicherzustellen, können die Ernährungsämter, Abt. B, auf Antrag den Kleinverteilern Ueberbrückungsbezugscheine über eine Menge für höchstens 4 Wochen ausstellen.

2. Bezugsausweis 69-77.

Mit den Lebensmittelkarten der 65./66. Zuteilungsperiode erhalten die Versorgungsberechtigten den Bezugsausweis für Speisekartoffeln 69/77, gültig für die Zeit vom 13. 11. 44 bis 22. 7. 45. Diejenigen Versorgungsberechtigten, die in Haus- und Schrebergärten, auf Brachland oder sonst irgendwo Kartoffeln anbauen, können diesen Bezugsausweis erst dann erhalten, wenn feststeht, inwieweit der Kleinanbau von Speisekartoffeln anrechnungsfähig ist.

Da verlorengegangene Bezugsausweise für Speisekartoffeln in keinem Falle ersetzt werden können, wird dem Versorgungsberechtigten dringend empfohlen, die Bezugsausweise für Speisekartoffeln sorgfältig aufzubewahren.

Posen, den 5. Juli 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 10. Juli 1944.

Aktz.: IV E 543-108.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 487. Lebensmittelkartenausgabe an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt

In der Zeit vom 17. 7. 1944 bis 20. 7. 1944 findet in der Kartenausgabestelle, Am Markt 2, die Ausgabe der Lebensmittelkarten der 65./66. Zuteilungsperiode für die Zeit vom 24. 7. bis 17. 9. 1944 sowie der Speisekartoffelkarten 69 bis 77 gültig für die Zeit vom 13. 11. 1944 bis 22. 7. 1945 statt und zwar:

a) für Deutsche:

Am Montag, dem 17. Juli 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K.

Am Dienstag, dem 18. Juli 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

b) für Polen:

Am Mittwoch, dem 19. Juli 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K.

Am Donnerstag, dem 20. Juli 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

Mit den Lebensmittelkarten der 65./66. Zuteilungsperiode erhalten die Versorgungsberechtigten den Bezugsausweis für Speisekartoffeln 69-77, gültig für die Zeit vom 13. 11. 1944 bis 22. 7. 1945.

Diejenigen Versorgungsberechtigten, die in Haus- und Schrebergärten, auf Brachland oder sonst irgendwo Kartoffel angebaut haben, können diesen Bezugsausweis erst dann erhalten, wenn feststeht, inwieweit der Kleinanbau von Speisekartoffeln anrechnungsfähig ist.

Da verlorengegangene Bezugsausweise in keinem Falle ersetzt werden können, wird dem Versorgungsberechtigten dringend empfohlen, die Bezugsausweise sorgfältig aufzubewahren.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert die Ausgabezeiten genau einzuhalten, auf den richtigen Empfang der Bezugskarten zu achten und sie durchzuzählen. Reklamationen werden nach Verlassen der Kartenstelle nicht berücksichtigt.

Dietfurt, den 11. Juli 1944.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 488. Wasserversorgung

Der wesentlich erhöhte Wasserverbrauch seit Beginn der heißen Jahreszeit fordert weitgehendste Einschränkungsmaßnahmen. Das städtische Wasserwerk, das bereits bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen ist, vermag eine weitere Steigerung des Verbrauchs nicht mehr zu bewältigen.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung werden die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Dietfurt sowie alle an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Betriebe aufgefordert, den Verbrauch auf das äußerste einzuschränken. Sperrstunden können nur vermieden werden, wenn der Verbrauch entsprechend gesenkt wird. Das Gießen von Gärten, Straßen, Hofplätzen usw. muß ab sofort unter allen Umständen unterbleiben.

Dietfurt, den 5. Juli 1944.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 489. Richtlinien über den Tierluftschutz auf dem Lande

Futterluken sind abzudichten. — Ausweichplätze müssen vorbereitet sein.

Bei den Terrorangriffen, die die anglo-amerikanischen Luftgangster auch auf offene Landgemeinden unternehmen, kommt auch das Vieh in größte Gefahr. Pferde und Rinder sind z. B. gegen den Rauch der Brandbomben sehr empfindlich. Es müssen daher alle Futterluken gut abgedichtet sein, um eine Verqualmung der Ställe zu verhüten. Bei drohenden Angriffen sind die Pferde anzuschirren und aus dem Stall zu führen. Sie können dann auch sofort zu Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Heranschaffung von Wasser, Abtransport von Maschinen, eingesetzt werden. Die Koppelzäune sollen an den Pfosten unterbrochen werden.

Für die Rinder müssen Ausweichplätze vorbereitet sein. Jeder im Hof muß wissen, wohin und auf welchem Wege die Rinder im Brandfall getrieben oder geführt werden sollen. Für Bullen sind Leitstangen und Blendtüren bereitzuhalten. Stalltüren sollen nach außen schlagen und dürfen nicht verrammelt oder verstellt sein. Schafe drängen von der Gefahr weg und flüchten in die dunkelste Ecke. Dort sind sie schwer herauszuholen. Es ist deshalb, wenn irgend möglich, ein zweiter Ausgang zu schaffen. Die Entfernung der Schweine aus den Ställen ist nicht einfach. Das Ueberstülpen eines Korbes und Herausdrängen aus dem Stall nach rück-

wärts hat sich bewährt. Federvieh steckt man nicht in Säcke, sondern man hält Körbe bereit, die mit Säcken abgedeckt und zugebunden werden.

Das Weidevieh ist durch Phosphor, den es gern leckt, gefährdet. Es sind deshalb die Viehkoppeln nach einem Fliegerangriff regelmäßig abzusuchen und alle Phosphorfladen sorgfältig zu vergraben. Bei Phosphorbrandbomben, die auf Grünland gefallen sind, ist im Umkreis von 30 Metern größte Vorsicht notwendig. Die Fläche ist abzusperrern und tief umzugraben. Hat das Vieh Verbrennungen erlitten, besonders durch Phosphor, dann werden die Flammen auf der Haut durch Zudecken mit irgendeinem Hilfsmittel erstickt und die Stellen mit dünner Sodaaflösung längere Zeit abgespült. Im Notfall kann Soda auch trocken aufgerieben werden. Die Wunden müssen anschließend mit in Sodaaflösung gekränkten Tüchern einige Stunden lang bedeckt bleiben. Haften etwa Phosphorteilchen noch an den Tieren, so müssen diese mit Hilfe von Wasser, Bürste und Hufkratzer entfernt werden. Phosphorvergiftungen zeigen sich oft erst nach mehreren Stunden oder Tagen. Die Tiere müssen beschleunigt geschlachtet werden.

Zweckmäßig sollen die Tiere auf mehrere Ställe oder andere Plätze abseits vom Gehöft verteilt werden; denn es gelingt nur selten, viele Tiere in kurzer Zeit auf einmal loszumachen und abzuführen. Wo es möglich ist sollten die Stallgänge und tiefliegende Fenster durch behelfsmäßige Splitterschutzwände gesichert werden.

Die Ortsvorsteher, Betriebsluftschutzleiter der ES-Betriebe, Landluftschutzleiter und Luftschutzwarde werden angewiesen, die vorstehenden Richtlinien genau zu beachten. Genaue Einteilung aller Einsatzkräfte und wiederholte Brandübungen sind die Vorbedingung dafür, daß im Ernstfalle viel gerettet wird und nicht Schrecken und Planlosigkeit den Schaden vergrößern helfen.

Dietfurt (Wartheland), den 4. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land
als örtlicher Luftschutzleiter

Nr. 490. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Meine in Nr. 21 des Amtsblattes veröffentlichte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 22. Mai 1944 über Geflügelcholera unter den Viehbeständen der Landwirtin Salomeja Kolodziejczak, wohnhaft in Garau, Kreis Dietfurt, hebe ich hiermit auf, da die Geflügelcholera erloschen ist.

Dietfurt (Wartheland), den 6. Juli 1944.

P 272-01/7.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 491. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Meine im Amtsblatt Nr. 27 vom 7. Juli 1944 erschiene Viehseuchenpolizeiliche Anordnung ist gegenstandslos geworden.

Dietfurt (Wartheland), den 12. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 492. Knochensammelstelle

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung hat zur Steigerung der Sammelknochenerfassung eine Seifenprämie eingeführt. Ich habe für meinen Amtsbezirk eine Knochensammelstelle in Dietfurt, bei dem Altmaterialsammler Stefan Kowalski, Poststraße 4, eingerichtet. Dort erhalten die Ablieferer über die Menge der abgegebenen Knochen eine Bescheinigung, die sie in meiner Amtsverwaltung Dietfurt, Hans-Schemm-Straße 7, Zimmer Nr. 3, gegen einen Seifenbezugschein über Kernseife eintauschen können.

Dietfurt (Wartheland), den 8. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 493.

Verlustanzeige

Ihre Personalausweise haben verloren:

1) die Polin Antonina Bartkus, geb. am 5. 7. 1921 in Niemczyn, Kreis Eichenbrück, wohnhaft in Heymannsdorf.

2) der Landarbeiter Stanislaus Bursztynski, geb. am 27. 10. 1899 in Luisenhöhe, Kr. Dietfurt, wohnhaft in Birkenfelde.

Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.
Dietfurt (Wartheland), den 7. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 494.

Verlustanzeige

Der blaue Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 2598 ausgestellt für Paul Hartfiel, geb. am 8. 11. 1928, in Elsental, Kreis Altburgund, wohnhaft daselbst, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 5. Juli 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 495.

Verlustanzeige

Der polnische Landarbeiter Wladyslaus Rommel, geboren am 25. 9. 1927, wohnhaft in Roggenau, und der poln. Landarbeiter Tadeusz Nowicki, geb. 19. 6. 1925, wohnhaft in Roggenau, haben ihre Ausweise verloren. Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerie-Posten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 7. Juli 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 496.

Gefunden

Bei der Ortspolizeibehörde in Sassenfeld sind zwei Geldbörsen mit Geld und weiterem Inhalt als gefunden abgegeben worden. Die Eigentümer werden aufgefordert, die Geldbörsen umgehend abzuholen.

Sassenfeld, den 10. Juli 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

NSDAP.

Nr. 497.

Kreisleitung Dietfurt

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenshaft

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.
Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr
im Heim Hermann-Göring-Straße 19.
Singeabend jeden Dienstag um 20 Uhr.

Ortsgruppe Birkenfelde

Am 22. Juli 1944 um 21,00 Uhr Mitgliederversammlung in Birkenfelde nur für Parteigenossen und kom. Amtsleiter der Gliederungen.

Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenshaft

Am 18. 7. 1944 um 13,30 Uhr Nähberatung in Spindlersfelde.

Am 21. 7. 1944 um 13,30 Uhr Nähberatung in Spindlersfelde.

Ortsgruppe Eitelsdorf

Am 16. 7. 1944 um 14,30 Uhr Kindergruppenfest für alle Kinder der Ortsgruppe in Eitelsdorf auf dem Schulhof.

Ortsgruppe Gastfelde

NS-Frauenschaft
Jeden Mittwoch Jugendgruppe.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft
Am 20. Juli 1944 Kindergruppe in Venetia.

Ortsgruppe Jannowitz

23. 7. 1944, Feierstunde „Pflug und Schwert“ auf dem Sportplatz. Alle deutschen Volksgenossen der Ortsgruppe Jannowitz, Herrnkirch und Laßkirch werden herzlich dazu eingeladen.

NS-Frauenschaft
Jeden Donnerstag Jugendgruppe.

Ortsgruppe Mühlberg

Am 16. 7. 1944 um 14,30 Uhr Heimnachmittag in Mühlberg im Heim.

Ortsgruppe Roggenau

NS-Frauenschaft
27. 7. 1944 um 14,30 Uhr Ortsstabsbesprechung der NS-Frauenschaft.
Jeden Donnerstag Nachmittag um 14,30 Uhr Kindergruppe.
Jeden Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft
Am 16. 7. 1944, Heimnachmittag in Sassenfeld b. Frau Rensmaier.
Jugendgruppe jeden zweiten Mittwoch im Monat um 20 Uhr in der Schule.

Kreiskulturstätte

Nr. 498.

Sonntag, den 16. Juli 1944:

10 Uhr — „Fahrt in's Blaue“. — Jugendfrei.
Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „In flagranti“.
Jugendfrei.

Montag, den 17. Juli 1944:

16,30 Uhr — „In flagranti“.
19,30 Uhr — „Fahrt in's Blaue“.

Dienstag, den 18. Juli 1944:

16,30 Uhr — „Fahrt in's Blaue“.
19,30 Uhr — „Fritze Bollmann wollte angeln“,
Ein Tobis-Film mit Will Dohm, Carsta Löck,
Otto Gebühr, Günther Lüders u. a. Jugendfrei.

Mittwoch, den 19. Juli 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Fritze Bollmann
wollte angeln“.

Donnerstag, den 20. Juli 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Fritze Bollmann
wollte angeln“.

Freitag, den 21. Juli 1944:

16,30 Uhr — „Reitet für Deutschland“. — Ein
Ufa-Film mit Willy Birgel, Gertrud Eysoldt,
Gerhild Weber u. a. — Jugendfrei.
19,30 Uhr — „Du kannst nicht treu sein“. Ein
Bavaria-Film mit Lucie Englisch, Hermann
Speelmans, Joe Stöckel in den Hauptrollen. —
Jugendfrei.

Sonntag, den 22. Juli 1944:

16,30 Uhr — „Reitet für Deutschland“.
19,30 Uhr — „Du kannst nicht treu sein“.

Sonntag, den 23. Juli 1944:

10 und 19,30 Uhr — „Reitet für Deutschland“.
14 und 16,30 Uhr — „Du kannst nicht treu sein“.

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag und Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Donnerstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:
von 8—9 Uhr für Deutsche,
von 9—10 Uhr für Polen.

(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten).

Jedes Haus ist luftschutzbereit !

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis
Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des
Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post
1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft,
Dietfurt (Wartheland).